



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

14. April 2022

Sitzung des Stadtrates am 27.04.2022

Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Erstellung eines Sicherheitskonzepts für die Stadt Halle

Vorlagen-Nummer: VII/2021/03916

TOP: 9.12

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadtverwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Die Sicherheitsbehörden und die Polizei haben gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) grundsätzlich die gemeinsame Aufgabe der Gefahrenabwehr. Stadtverwaltung und Polizei arbeiten auf dieser Grundlage vertrauensvoll zusammen. Gemeinsame Streifentätigkeit, wechselseitige Unterstützung bei Einsätzen, Teilnahme der Polizei am Katastrophenschutzstab und ein regelmäßiger Informationsaustausch sind nur einige Beispiele der praktischen Umsetzung. Im Falle von Straftaten liegt die grundsätzliche Zuständigkeit jedoch bei der Polizei. Dies gilt nicht nur für die Strafverfolgung, sondern nach § 2 Abs.1 SOG LSA für die vorbeugende Bekämpfung von Straftaten. Ein Konzept zur Verhinderung von Straftaten muss daher federführend durch die Polizei erstellt werden. Die Polizei erstellt derzeit ein entsprechendes Konzept, welches unter anderem auch den Bereich Streetwork sowie den Ordnungsbereich der Stadt Halle (Saale) einschließt. Eine Beauftragung der Stadtverwaltung steht nicht im Einklang mit den sachlichen Zuständigkeiten.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister